

**Bestätigung des Wohnungsgebers
gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)**



- zur Vorlage im Bürgerbüro -

Angaben zum Wohnungsgeber /zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname, Bezeichnung der juristischen Person	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Angaben zum Wohnungseigentümer:

(nur ausfüllen, wenn Eigentümer nicht bereits Wohnungsgeber oder Eigentümer die Immobilie selber bezieht)

Familienname, Vorname, Bezeichnung der juristischen Person	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Einzug am:

Angabe immer notwendig

Auszug am:

Angabe nur, wenn keine neue Wohnung im Inland bezogen wird

Angaben zur Wohnung

Straße, Hausnummer	
Zusatzangaben zur Wohnung (Nummer, Wohnungs-ID)	
PLZ	Ort

Einzug/ Auszug folgender Personen:

Familienname	Vorname

.....
Datum/ Unterschrift Wohnungsgeber

.....
Datum/ Unterschrift Wohnungsnehmer

Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß dagegen sowie die Ausstellung dieser Bescheinigung ohne Berechtigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Meldebehörde ist befugt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.